

**1. Nachtragssatzung**  
**zur Satzung der Gemeinde Groß Kummerfeld**  
**über die Erhebung von Benutzungsgebühren**  
**für die Offene Ganztagschule und die Ferienbetreuung an der Grundschule**  
**Groß Kummerfeld**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kummerfeld vom 28.03.2019 folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Offene Ganztagschule an der Grundschule Groß Kummerfeld erlassen:

**Artikel I**

**Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule und die Ferienbetreuung wird wie folgt geändert.**

**§ 2**

**Höhe der Benutzungsgebühren für das Ganztagsangebot während der Schulzeit**

- 2.1. Für die ganzwöchige Teilnahme am Gesamtangebot der Offenen Ganztagschule beträgt die Benutzungsgebühr einschließlich Mittagessen

115,00 EUR je Monat.

- 2.2. Für die Teilnahme am Gesamtangebot der Offenen Ganztagschule an einzelnen Wochentagen (z.B. jeweils montags) beträgt die Benutzungsgebühr je Wochentag einschließlich Mittagessen

25,00 EUR je Monat.

Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten kann nach Zustimmung des Trägers ein kostenfreier Tausch einzelner Wochentage erfolgen.

- 2.3. Für den Fall einer Buchung ausschließlich der Teilnahme an einzelnen Arbeitsgemeinschaften (§ 1.2.c) der Benutzungssatzung) beträgt die Benutzungsgebühr 5,00 EUR je Monat je Arbeitsgemeinschaft entsprechend

30,00 EUR je Schulhalbjahr.

Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten kann nach Zustimmung des Trägers ein kostenfreier Tausch einzelner Arbeitsgemeinschaften erfolgen.

- 2.4. Für die Anmeldung von Geschwisterkindern zur Offenen Ganztagschule werden mit Ausnahme der Buchung einzelner Arbeitsgemeinschaften ermäßigte Gebühren erhoben. Die Geschwisterermäßigung gilt nur für Tage des gemeinsamen Besuchs der Offenen Ganztagschule. Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich für die ganzwöchige Teilnahme ab dem zweiten Kind jeweils:

90,00 EUR je Monat

- 2.5. Für die Teilnahme am Gesamtangebot der Offenen Ganztagschule ab dem zweiten Kind an einzelnen Wochentagen (z.B. jeweils montags) beträgt die Benutzungsgebühr je Wochentag einschließlich Mittagessen

20,00 EUR je Monat.

Für die Buchung einzelner Wochentage einschließlich Mittagessen wird ein Betrag von

4,00 EUR je Tag

erhoben.

## § 8

### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Groß Kummerfeld, den 28.03.2019



Wilhelm Möllhoff  
(Bürgermeister)